

36/BV/202/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2024-2027

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 07.05.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	23.05.2024	Ö

Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann. Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Der Haushaltsplan 2024 weist im Ergebnishaushalt unterjährig ein **Jahresergebnis in Höhe von -444.145 €** aus.

Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo in Höhe von -778.563 €.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -779.570 €. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von – 788.770 €.

Die Gemeinde Tützpatz weist für das Haushaltsjahr 2024 keinen Ausgleich im Ergebnis und im Finanzhaushalt aus. Bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes kann im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt kein Haushaltsausgleich erreicht werden. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanzeitraumes keine liquiden Mittel mehr aufzeigen und muss Kassenkredite aufnehmen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten.

Die Gemeindevertretung hat im Jahr 2011 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept

beschlossen. Bis auf die Jahre 2012 bis 2015 wurde dieses jährlich fortgeschrieben. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2016-2027.

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorträge weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2024 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Hinweis der Verwaltung

Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.

Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.

Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2024 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2024-2027 in der beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2024 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept Tützpatz öffentlich
2	Maßnahme 01/2024 öffentlich
3	Maßnahme 02/2024 öffentlich



FORTSCHREIBUNG

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT

der Gemeinde Tützpatz

für die Haushaltsjahre 2016 bis 2027

Inhaltsverzeichnis

1. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich	2
1.1 Ergebnishaushalt	2
1.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	2
1.1.2 Analyse ausgewählter Erträge	2
1.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	2
1.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)	2
1.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2
1.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2
1.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen.....	2
1.1.2.6 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2
1.1.2.7 Sonstige laufende Erträge	2
1.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen.....	2
1.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen.....	2
1.1.4.1 Personalaufwendungen	2
1.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	2
1.1.4.3 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen.....	2
1.1.4.4 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen.....	2
1.1.4.5 Sonstige laufende Aufwendungen	2
1.1.4.6 Freiwillige Aufwendungen	2
1.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen.....	2
1.2 Finanzhaushalt.....	2
1.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen	2
1.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen	2
2. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	2
2.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte	2
3. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	2

3.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2022	2
3.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)	2
3.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt	2
3.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt.....	2
4. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	2
4.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag	2
5. Angabe des Konsolidierungszeitraumes	2
6. Fazit und Ausblick	2
7. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes	2

1. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

1.1 Ergebnishaushalt

Aus der nachfolgenden Darstellung wird deutlich, dass die Erträge lediglich in 2022 ausreichten, um die Aufwendungen zu decken. Ab dem Haushaltsjahr 2023 kann die Deckung im Ergebnis nicht mehr dargestellt werden. Ab 2024 ff ist weiterhin mit negativen Jahresergebnissen zu rechnen.

	Ergebnis 2022	vorl. Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge	1.775.786 €	848.577 €	1.468.250 €	1.364.730 €	964.010 €	962.820 €
Summe der Aufwendungen	1.147.772 €	1.239.283 €	2.293.890 €	1.689.370 €	1.213.800 €	1.225.080 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	628.014 €	-390.707 €	-825.640 €	-324.640 €	-249.790 €	-262.260 €
Einstellung in die Kapitalrücklage						
Entnahme aus der Kapitalrücklage		37.650 €	11.370 €	11.370 €	11.370 €	11.370 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	370.125 €					
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0 €	370.125 €			
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24,	257.889 €	-353.057 €	-444.145 €	-313.270 €	-238.420 €	-250.890 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	-239.249 €	18.639 €	-334.418 €	-778.563 €	-1.091.833 €	-1.330.253 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	18.639 €	-334.418 €	-778.563 €	-1.091.833 €	-1.330.253 €	-1.581.143 €

1.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

	vorl. Ergebnis 2022	vorl. Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.222.016,59 €	490.904 €	593.420 €	606.810 €	616.450 €	616.450 €
darunter:						
Grundsteuer A	24.476 €	25.821 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €
Grundsteuer B	51.012 €	52.817 €	51.100 €	51.100 €	51.100 €	51.100 €
Gewerbesteuer	980.669 €	239.956 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	125.320 €	131.122 €	153.150 €	165.180 €	174.150 €	174.150 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	37.801 €	38.412 €	40.270 €	41.630 €	42.300 €	42.300 €
Hundesteuer	2.345 €	2.377 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausgleichsleistungen vom Land	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	253.735 €	95.806 €	535.700 €	494.300 €	83.940 €	82.750 €
darunter:						
Schlüsselzuweisungen	67.299 €	71.196 €	0 €	73.100 €	73.100 €	73.100 €
Bedarfszuweisungen/sonstige allgemeine Zuweisungen	149.265 €	24.609 €	504.000 €	396.000 €	0 €	0 €
Personalkostenzuschüsse	24.752 €	0 €	20.000 €	13.500 €	0 €	0 €
Aulösung Sonderposten aus Zuwendungen	10.931 €	0 €	10.240 €	10.240 €	9.380 €	8.190 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.489 €	5.267 €	7.330 €	7.630 €	7.630 €	7.630 €
darunter:						
WBV-Gebühr						
Auflösung Sonderposten Beiträge	2.631 €	2.630 €	2.630 €	2.630 €	2.630 €	2.630 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	231.215 €	251.527 €	292.050 €	231.700 €	231.700 €	231.700 €
darunter:						
Mieterträge Wohnungen	179.097 €	251.527 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.714 €	3.570 €	21.750 €	6.290 €	6.290 €	6.290 €
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €				
8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.147 €	3.212 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
davon Dividenden	5.056 €	5.083 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
9. Sonstige laufende Erträge	29.470 €	17.371 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
Konzessionsabgaben	13.049 €	13.660 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
Summe der Erträge	1.775.786 €	867.657 €	1.468.250 €	1.364.730 €	964.010 €	962.820 €

1.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

1.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen ca. 40 % der Gesamterträge aus.

	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.222.016,59 €	490.904 €	593.420 €	606.810 €	616.450 €	616.450 €

Produkt 6.1.1.00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

Hebesatzart	2022	2023	2024	Landesdurchschnitt 2022
Grundsteuer A	349	355	355	335
Grundsteuer B	406	406	406	392
Gewerbsteuer	359	370	370	348

Die Erträge aus den Realsteuern stellen den höchsten Ertragsposten dar. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesätze auf die Grundsteuer A und B, die Gewerbsteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.

Aktuelle Hebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde wurden zuletzt zum 01.01.2023 angepasst und liegen über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten. Demzufolge müsste der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 412 v. H. angehoben werden.

Entwicklung der Steuererträge

		vorl. Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
6.1.1.00.40110000	Grundsteuer A	24.476 €	25.821 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €
6.1.1.00.40120000	Grundsteuer B	51.012 €	52.817 €	51.100 €	51.100 €	51.100 €	51.100 €
6.1.1.00.40131000	Gewerbesteuer	980.669 €	239.956 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €
6.1.1.00.40320000	Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	2.345 €	2.377 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
	gesamt Erträge/Einzahlungen:	1.058.503,42 €	320.970,87 €	399.600,00 €	399.600,00 €	399.600,00 €	399.600,00 €

Hundesteuer

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer unterhalb des Durchschnittswertes der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tol-
lensewinkel). Die Satzung wurde letztmalig zum 01.01.2022 angepasst.

Derzeitiger Satz:

Möglicher Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund und weitere
30 €	45 €	50 €	150 €

ohne Stadt				
Durchschnitt	34,74 €	53,16 €	70,00 €	120,00 €
Minimal	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €
Maximal	60,00 €	90,00 €	120,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartig messbarem Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdsteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

1.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge machen im Haushaltsjahr 2024 ca. 36 % der gesamten Erträge aus. Im Durchschnitt der letzten Jahr lagen diese Erträge bei 10 % . Im Haushaltjahr 2024 erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen.

	vorl. Ergebn	vorl. Ergebn	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	253.735 €	95.806 €	535.700 €	494.300 €	83.940 €	82.750 €

Im Haushaltjahr 2024 und 2025 sind Zuweisungen aus Fördermitteln in Höhe von 90 % für die Ertüchtigung und Sanierung von Radwegen ein-
geplant. Dadurch kommt es bei dieser Position zu einem erblichen Anstieg der Erträge.

1.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte machen ca. 1% der Erträge aus.

	vorl. Ergebnis 2022	vorl. Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.489 €	5.267 €	7.330 €	7.630 €	7.630 €	7.630 €

1.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde erzielt ca. 20% der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten.

	vorl. Ergebnis 2022	vorl. Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	231.215 €	251.527 €	292.050 €	231.700 €	231.700 €	231.700 €

1.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und -umlagen betragen ca. 1% der gesamten Erträge. Sie sind gegen die Aufwendungen zu rechnen und verringern so nur die Aufwendungen. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt.

	vorl. Ergebnis 2022	vorl. Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.714 €	3.570 €	21.750 €	6.290 €	6.290 €	6.290 €

1.1.2.6 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge machen ca. 1% der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren (E.ON). Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben. Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen dar, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen werden hier abgebildet.

	vorl. Ergebnis 2022	vorl. Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.147 €	3.212 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

1.1.2.7 Sonstige laufende Erträge

Die sonstigen laufenden Erträge machen ca. 1 % der gesamten Erträge aus.

	vorl. Ergebnis 2022	vorl. Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
9. Sonstige laufende Erträge	29.470 €	17.371 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €

1.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	Ergebnis 2022	vorl. Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	112.971 €	127.514 €	156.720 €	159.920 €	163.320 €	168.020 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300.456 €	472.060 €	1.134.760 €	870.580 €	403.460 €	411.460 €
darunter:						
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	35.738 €	57.946 €	78.240 €	81.740 €	77.740 €	81.740 €
Aufwendungen für Gebäude	130.513 €	235.032 €	230.700 €	173.200 €	173.200 €	173.200 €
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	38.708 €	29.622 €	703.000 €	502.500 €	42.500 €	42.500 €
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	9.672 €	24.864 €	25.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	955 €	1.740 €	3.700 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private (Schulkostenbeiträge)	79.003 €	113.641 €	69.140 €	66.660 €	66.640 €	66.640 €
14. Abschreibungen	80.229 €	76.786 €	73.330 €	73.180 €	58.670 €	54.920 €
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	569.393 €	525.378 €	872.890 €	540.870 €	542.970 €	545.170 €
darunter:						
Kreisumlage	256.879 €	281.483 €	467.450 €	280.500 €	280.500 €	280.500 €
Amtsumlage	121.886 €	128.311 €	178.030 €	127.300 €	127.300 €	127.300 €
Gewerbesteuerumlage	95.550 €	20.882 €	30.270 €	30.270 €	30.270 €	30.270 €
Zuweisungen Kindertagesstätten	93.704 €	94.702 €	99.600 €	102.800 €	104.900 €	107.100 €
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.982 €	3.924 €	6.560 €	6.430 €	6.310 €	6.210 €
18. Sonstige laufende Aufwendungen	80.740 €	33.621 €	49.630 €	38.390 €	39.070 €	39.300 €
Summe der Aufwendungen	1.147.772 €	1.239.283 €	2.293.890 €	1.689.370 €	1.213.800 €	1.225.080 €

1.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

1.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen ca. 7% der Gesamtaufwendungen aus und stellen den drittgrößten Posten bei den Aufwendungen dar.

	vorl. Ergebnis 2022	Ergebnis 2023 2022	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	112.971 €	127.514 €	156.720 €	159.920 €	163.320 €	168.020 €

Der Anstieg bei den Personalaufwendungen ergibt sich aus der angekündigten Änderung der Entschädigungsverordnung des Landes M-V für die ehrenamtliche Tätigkeit in kommunalen Körperschaften sowie aufgrund des Auslaufen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zum 31.12.2024.

1.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen ca. 49% der Gesamtaufwendungen dar. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	vorl. Ergebnis 2022	Ergebnis 2023 2022	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300.456 €	472.060 €	1.134.760 €	870.580 €	403.460 €	411.460 €

Der Anstieg dieser Aufwendungen ergibt sich aus der geplanten Sanierung/Ertüchtigung Radwege in den Jahren 2024 und 2025. Dafür erhält die Gemeinde eine 90 % Förderung. Für die Straßenunterhaltung werden 75.000 EUR mehr geplant als im Vorjahr.

1.1.4.3 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Die Umlagen und Zuwendungen machen ca. 38 % der Gesamtaufwendungen aus und stellen somit den größten Posten bei den Aufwendungen dar. Darunter fallen die Amts- und Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Zuweisungen an die Kindertagesstätten und Grund- / Haupt- und Realschulen.

	vorl. Ergebnis 2022	Ergebnis 2023 2022	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	569.393 €	525.378 €	872.890 €	540.870 €	542.970 €	545.170 €

Die Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus den gestiegenen Kreisumlagegrundlagen und der sich daraus ergebenden höheren Kreisumlage. Auch bei allen anderen Umlagen ist ein Anstieg zu verzeichnen.

1.1.4.4 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen ca. 1 % der gesamten Aufwendungen aus. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	vorl. Ergebnis 2022	Ergebnis 2023 2022	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.982 €	3.924 €	6.560 €	6.430 €	6.310 €	6.210 €

1.1.4.5 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen ca. 2 % der Gesamtaufwendungen aus. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht.

	vorl. Ergebnis 2022	Ergebnis 2023 2022	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18. Sonstige laufende Aufwendungen	80.740 €	33.621 €	49.630 €	38.390 €	39.070 €	39.300 €

1.1.4.6 Abschreibungen

Die Abschreibungen machen ca. 3 % der Gesamtaufwendungen aus. Diese minimieren sich durch die Erträge aus Sonderposten. Jährlich sind dies rund 10.900 EUR.

	vorl. Ergebnis 2022	Ergebnis 2023 2022	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
14. Abschreibungen	80.229 €	76.786 €	73.330 €	73.180 €	58.670 €	54.920 €

1.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen

Das Vorhalten eines Gemeindehauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten.

Beim Produkt 28100 Heimat und sonstige Kulturpflege wurden, wie im Haushaltsjahr 2023 auch, 1.000 EUR für gemeindliche Veranstaltungen geplant.

Unter dem Produkt 42400 Sportstätten wurden Erträge in Höhe von 3.520 EUR und Aufwendungen in Höhe von 5.420 EUR geplant. Der gemeindliche Eigenanteil für die Unterhaltung beträgt: 1.900 EUR.

1.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Umlagen (=Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen ca. 38 % der Gesamtaufwendungen (durchschnittlich 540.000 EUR) aus und steigen stetig, obwohl der Hebesatz für die Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben ist.

Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische und fünfjährige Jahresplanung aufstellen.

1.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

	Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Summe der laufenden Einzahlungen	1.726.971 €	829.275 €	1.454.720 €	1.351.200 €	951.340 €	951.340 €
Summe der laufenden Auszahlungen	1.059.861 €	1.143.489 €	220.560 €	1.616.190 €	1.155.130 €	1.170.160 €
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	667.111 €	-314.214 €	-765.840 €	-264.990 €	-203.790 €	-218.820 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78.174 €	108.175 €	540.290 €	31.890 €	31.890 €	31.890 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	94.174 €	531.258 €	404.500 €	0 €	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.000 €	-423.082 €	135.790 €	31.890 €	31.890 €	31.890 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	651.110 €	-737.296 €	-630.050 €	-233.100 €	-171.900 €	-186.930 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-345.737 €	-11.800 €	590.820 €	-13.850 €	-9.040 €	-7.470 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	214 €	-49.593 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	616.788 €	-798.689 €	-39.230 €	-246.950 €	-180.940 €	-194.400 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	632.573 €	-326.014 €	-779.570 €	-278.840 €	-212.830 €	-226.290 €
Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-315.760 €	316.814 €	-9.200 €	-788.770 €	-1.067.610 €	-1.280.440 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	316.814 €	-9.200 €	-788.770 €	-1.067.610 €	-1.280.440 €	-1.506.730 €

1.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 1.1.2 verwiesen.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogrammen und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig.

Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind geplant. Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

Außerdem erhält die Gemeinde eine Infrastrukturpauschale. Diese dient zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, ÖPNV, Sportanlagen, Feuerwehr/Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau und für Digitalisierung/Breitband.

1.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen (ausgenommen sind hier die Abschreibungen) abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 1.1.4 verwiesen.

Hinsichtlich der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, sowie zur Entwicklung der Tilgung und der Schuldenübersicht wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2024 verwiesen.

2. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2024 weist im Ergebnishaushalt unterjährig einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von – 444.150 EUR aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von – 723.471 EUR.

Um in 10 Jahren im Ergebnishaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Ersparnis von 72.347 EUR erreicht werden.

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2024 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanungszeitraum von -1.526.051 EUR auf.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 305.210 EUR erwirtschaften müsste. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 152.605 EUR.)

Finanzhaushalt

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt – 779.570 EUR (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2024. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von –748.731 EUR.

Um in 10 Jahren im Finanzhaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von 74.873 EUR erreicht werden.

Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf im Finanzplanungszeitraum bis 2027 von – 1.466.691 EUR.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 293.338 EUR zu erwirtschaften. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 146.669 EUR.)

2.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Gemeinde als wesentliche Produkte neu festzulegen:

1.1.2.03	Personal
1.1.4.01	Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung
1.2.6.01	Brandschutz
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Ebenfalls großen Einfluss auf die finanzielle Lage, jedoch ohne Steuerfähigkeit, haben folgende Produkte:

2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge GS und RS
3.6.1.01/3.6.1.02	Förderung Tageseinrichtung/Tagespflege

Produkt	Erträge		Produkt	Aufwendungen		Differenz
111040	0,00 €		111040	22.530,00 €		-22.530,00 €
112030	25.490,00 €		112030	136.570,00 €		-111.080,00 €
114010	81.190,00 €		114010	158.680,00 €		-77.490,00 €
114020	66.350,00 €		114020	2.150,00 €		64.200,00 €
114090	160.000,00 €		114090	142.600,00 €		17.400,00 €
116010	800,00 €		116010	1.200,00 €		-400,00 €
121000	0,00 €		121000	250,00 €		-250,00 €
122000	300,00 €		122000	4.750,00 €		-4.450,00 €
126010	2.980,00 €		126010	67.450,00 €		-64.470,00 €
211020	100,00 €		211020	31.500,00 €		-31.400,00 €
215020	100,00 €		215020	33.500,00 €		-33.400,00 €
281000	0,00 €		218000	2.100,00 €		-2.100,00 €
361010	0,00 €		361010	95.000,00 €		-95.000,00 €
361020	0,00 €		361020	4.600,00 €		-4.600,00 €
424000	3.520,00 €		424000	5.420,00 €		-1.900,00 €
511000	0,00 €		511000	5.800,00 €		-5.800,00 €
540000	13.000,00 €		540000	0,00 €		13.000,00 €
541000	510.500,00 €		541000	750.060,00 €		-239.560,00 €
551000	0,00 €		551000	29.140,00 €		-29.140,00 €
552000	0,00 €		552000	3.000,00 €		-3.000,00 €
553000	0,00 €		553000	1.380,00 €		-1.380,00 €
571000	0,00 €		571000	0,00 €		0,00 €
573000	3.050,00 €		573000	13.590,00 €		-10.540,00 €
573010	2.450,00 €		573010	7.740,00 €		-5.290,00 €
611000	593.420,00 €		611000	771.790,00 €		-178.370,00 €
612000	381.490,00 €		612000	3.090,00 €		378.400,00 €
626000	5.000,00 €		626000	0,00 €		5.000,00 €
gesamt:	1.849.740,00 €			2.293.890,00 €		-444.150,00 €

3. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

3.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2023

- **Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %**

Ansatz 2023: 579.331,58 € vorl. Ergebnis 2023: 472.060,12 € Reduzierung: 18,5 %

- **Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %**

Ansatz 2023: 45.090,36 € vorl. Ergebnis 2023: 33.620,77 € Reduzierung: 25,4 %

- **Anhebung der Hebesätze auf 20 % über Landesdurchschnitt M-V**

Die Hebesätze wurden zum 01.01.2023 angepasst.

3.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2024 – Produkt diverse
Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 7 %
- 02/2024 – Produkt diverse
Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 7 %

3.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

Aufwandsreduzierungen

THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	2024	2025	2026	2027
					Einsparung	Einsparung	Einsparung	Einsparung
1+2	diverse	5231/52338	01/2024	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10 %	20.650,00 €	8.650,00 €	6.650,00 €	6.650,00 €
1+2	diverse	5615/5625	02/2024	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 20 %	3.460,00 €	1.760,00 €	1.760,00 €	1.760,00 €
					24.110,00 €	10.410,00 €	8.410,00 €	8.410,00 €

3.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

Minderauszahlungen

THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	2024	2025	2026	2027
					Einsparung	Einsparung	Einsparung	Einsparung
1+2	diverse	5231/52338	01/2024	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10 %	20.650,00 €	8.650,00 €	6.650,00 €	6.650,00 €
1+2	diverse	5615/5625	02/2024	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 20 %	3.460,00 €	1.760,00 €	1.760,00 €	1.760,00 €
					24.110,00 €	10.410,00 €	8.410,00 €	8.410,00 €

4. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gemeinde Tützpatz den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft nicht schaffen wird.

Unter Einhaltung der o. g. Maßnahmen für das HHJ 2024 und Folgejahre würde sich das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt einschließlich der Vorträge aus Vorjahren von -778.563 € auf – 754.453 € verbessern. Im Finanzhaushalt könnte der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der Vorträge aus Vorjahren von -748.731 auf – 724.621 € verringert werden.

Für 2020 und 2021 hat die Gemeinde Sonder- und Ergänzungszuweisungen in Höhe von 235.695,06 € zum Abbau von Fehlbeträgen erhalten.

Gemäß vorläufiger Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird kein positives Jahresergebnis erzielt, hier ist erneut ein Fehlbetrag in Höhe von 353.057 € auszuweisen. Im Finanzhaushalt wird gegenüber dem Planansatz eine Verschlechterung des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen **von -285.975 EUR auf -326.014 EUR** erzielt.

Für das Haushaltsjahr 2022 erhielt die Gemeinde keine Sonder- und Ergänzungszuweisung gemäß § 27 Abs. 2 FAG, da das Jahresergebnis im Finanzhaushalt 2022 positiv war und die negativen Vorträge gedeckt werden konnten. Erst mit dem vorläufigen JAB 2023 wird erneut ein negatives Finanzergebnis ausgewiesen. Die Voraussetzungen für eine Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach § 27 FAG für das Jahr 2023 liegen nach einer ersten Prüfung nicht vor.

4.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

Ergebnishaushalt

	2024	2025	2026	2027
Summe der Erträge	1.468.250 €	1.364.730 €	964.010 €	962.820,00 €
Summe der Aufwendungen	2.293.890 €	1.689.370 €	1.213.800 €	1.225.080,00 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-825.640 €	-324.640 €	-249.790 €	-262.260,00 €
Jahresergebnis nach Entnahme Rücklage	-444.150 €	-313.270 €	-238.420 €	-250.890,00 €
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-279.321 €	-723.471 €	-1.036.741 €	-1.275.161,00 €
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-723.471 €	-1.036.741 €	-1.275.161 €	-1.526.051,00 €
Maßnahmen HSK 2024				
Mehrerträge	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €
Minderaufwendungen	8.407,00 €	6.275 €	6.279 €	6.258,50 €
Summe	8.407,00 €	6.275 €	6.279 €	6.258,50 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Maßnahmen HSK	-435.743,00 €	-306.995 €	-232.141 €	-244.631,50 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Maßnahmen HSK	-715.064,00 €	-1.030.466 €	-1.268.882 €	-1.519.792,50 €
Antrag auf Altverbindlichkeiten	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Sonder- und Ergänzungszuweisung	-715.064 €	-1.030.466 €	-1.268.882 €	-1.519.792,50 €

Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung

	2024	2025	2026	2027
Summe der lfd. Einzahlungen	1.454.720,00 €	1.351.200,00 €	951.340,00 €	951.340,00 €
Summe der lfd. Auszahlungen	2.220.560,00 €	1.616.190,00 €	1.155.130,00 €	1.170.160,00 €
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen nach Tilgung	-779.570,00 €	-278.840,00 €	-212.830,00 €	-226.290,00 €
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-9.200,00 €	-788.770,00 €	-1.067.610,00 €	-1.280.440,00 €
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-788.770,00 €	-1.067.610,00 €	-1.280.440,00 €	-1.506.730,00 €
Maßnahmen HSK 2024				
Mehreinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Minderauszahlungen	24.110,00 €	10.410,00 €	8.410,00 €	8.410,00 €
Summe	24.110,00 €	10.410,00 €	8.410,00 €	8.410,00 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Maßnahmen HSK	-755.460,00 €	-268.430,00 €	-204.420,00 €	-217.880,00 €
Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. Zum 31.12. des HH-Jahres mit Vorträgen und Maßnahmen HSK	-764.660,00 €	-1.057.200,00 €	-1.272.030,00 €	-1.498.320,00 €
Antrag auf Altverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. zum 31.12. des HH-Jahres mit Maßnahmen HSK + Sonder- und Ergänzungszuweisung	-764.660,00 €	-1.057.200,00 €	-1.272.030,00 €	-1.498.320,00 €

5. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des geforderten Konsolidierungszeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in diesem Haushaltssicherungskonzept nicht benannt werden und muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

6. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanungszeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringeren Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

7. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 23.05.2024 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Tützpatz, den 23.05.2024

Bürgermeister

-Siegel-

Anlage

Maßnahmenblätter Haushaltssicherungskonzept 2024

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 01

Ertrag Aufwand Einzahlung Auszahlung

Teilhaushalt	1+2	Produktverantwortlicher	Frau Furth
Produkt	diverse	Konto	5231/52338

Maßnahme: Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um 10 %

Erläuterungen/ Bemerkungen:

Mit der Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 10 % auf die Produkte und Konten 5231/52338 für Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt.

Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

	2024	2025	2026	2027
Ansatz	206.500 €	86.500 €	66.500 €	66.500 €
Reduzierung	20.650 €	8.650 €	6.650 €	6.650 €

Zeitliches Wirksamwerden	nach Beschluss der Haushaltssatzung
Entscheidungszuständigkeit	FG Finanzen
Umsetzungsschritte	- Haushaltssperre festlegen und in H&H einpflegen

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 02

Ertrag Aufwand Einzahlung Auszahlung

Teilhaushalt	1+2	Produktverantwortlicher	Frau Furth
Produkt	diverse	Konto	5615/5625

Maßnahme: Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige laufende Aufwendungen um 20 %

Erläuterungen/ Bemerkungen:

Mit der Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 20 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt.

Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

	2023	2024	2025	2026
Ansatz	17.350 €	8.550 €	8.550 €	8.550 €
Reduzierung	3.460 €	1.760 €	1.760 €	1.760 €

Zeitliches Wirksamwerden	nach Beschluss der Haushaltssatzung
Entscheidungszuständigkeit	FG Finanzen
Umsetzungsschritte	- Haushaltssperre festlegen und in H&H einpflegen